SOZIAL- UND SICHERHEITSREFERAT
STADTPOLIZEI

Beckenstube 1
Postfach 1000
CH-8201 Schaffhausen

T +41 52 632 57 51
www.stadt-schaffhausen.ch

Marktinformationen

Im Internet finden Sie ein Antragsformular für einen Standplatz. Bewerbungen für den Frühlings- oder Martini-Markt müssen 3 Monate vor dem eigentlichen Marktanlass bei der Stadtpolizei Schaffhausen eingegangen sein. Ansonsten kann keine Prüfung und allfällige Berücksichtigung vorgenommen werden.

Die Bewerbung kann elektronisch oder per Postweg erfolgen. Unvollständige oder nach Anmeldeschluss eingegangenen Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Zwingend festgehalten muss sein:

– das angebotene Produkt; mit genauer Beschreibung oder Fotodokumentation,
– Anzahl der gewünschten Laufmeter; Angaben zum Stand oder Mietstand,
– Strombedarf in Watt,
– werden Speisen und Getränke zum Genuss an Ort und Stelle angeboten

Gebühren/Kosten

Frühlingsmarkt	Fr. 8.00 pro Laufmeter
Martinimarkt	Fr. 12.00 pro Laufmeter
Strompauschale	Fr. 15.00 Non Food Stand / pauschal
	Fr. 25.00 Food Stand und Grossverbraucher / pauschal
Werbegebühr	Fr. 10.00 Pauschal
Parkkarte	Fr. 10.00 pro Tag / pro Fahrzeug

Jede Bewerbung wird mit einer einsprachefähigen Zu- oder Absageverfügung beantwortet. Der Standort des Marktstandes wird eingezeichnet und mit der entsprechenden Nummer versehen. Die Markierungen dürfen nicht überschritten werden.

Allgemeine Bemerkungen

Schaffhausen hat eine treue Stammkundschaft von Markthändlern. Deshalb sind Standplätze rar. Das Marktgebiet kann nicht erweitert werden, weshalb keine Standplätze geschaffen werden können. Neubewerber müssen unter Umständen mit einer Absage rechnen. Für die bis zu 120 zu Verfügung stehenden Standplätze, liegen wiederkehrend ca. 150 Anfragen vor.

Ausländische Interessenten / Markthändler müssen zwingend vor einem Marktanlass in der Schweiz eine Meldebewilligung beim Kantonalen Arbeitsamt, Mühlentalstrasse 105, 8200 Schaffhausen beantragen.

(www.sh.ch Behördenverzeichnis / Arbeitsamt / Online Anmeldung eingeben)